

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes

2023/409

vom 20. Oktober 2023

1. Ausgangslage

Die Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) der Volksschule sind aufgrund der wachsenden Anzahl minderjähriger Jugendlicher ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen an die Tragbarkeitsgrenze gestossen. Die Kapazitäten waren ausgeschöpft und die heterogene Zusammensetzung bezüglich Alter – teilweise waren 12- bis 18-Jährige in derselben Klasse – und Problemstellungen wie beispielsweise Traumata bei Geflüchteten brachte das System der FSK an den Anschlag. Deshalb hat das Amt für Volksschulen (AVS) seine langjährige Praxis per Schuljahr 2022/23 angepasst. Seither werden keine Jugendlichen über 16 Jahre mehr in die FSK aufgenommen. Als Ersatz wurde für 16- bis 18-Jährige das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» geschaffen.

Das IAV Sek II fokussiert auf Deutscherwerb und Akkulturation. Ziel des Angebots ist, dass die Jugendlichen anschliessend in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II eintreten können oder, falls dies nicht möglich ist, den Weg in die Arbeitsintegration finden können. Die Führung des Angebots wurde dem Zentrum für Brückangeobte (ZBA BL) und damit den Schulen kvBL übertragen. Das Angebot startete im August 2022 mit zwei Klassen. Die maximale Klassengrösse beträgt 16 Jugendliche. Seit Januar 2023 werden vier Klassen sowie eine fünfte Klasse für Analphabetinnen und Analphabeten geführt. Gemäss der aktuellen Prognose wird davon ausgegangen, dass im IAV Sek II ab dem Schuljahr 2023/24 sieben Klassen gebildet werden. Für das Schuljahr 2024/25 wird mit ebenfalls sieben Klassen gerechnet. Anschliessend geht man von einer kontinuierlichen Abnahme aufgrund der Prognosen bei den Flüchtlingszahlen aus. Die Kosten pro Klasse belaufen sich auf CHF 230'000.– pro Jahr. Für sieben Klassen beziffern sich die Gesamtkosten demnach jährlich auf CHF 1,61 Mio.

Der Regierungsrat beschloss für das IAV Sek II bislang jeweils Ausgabenbewilligungen, die das Angebot jedoch immer nur vorübergehend sichern können. Um die Lücke im Bildungsangebot am Übergang zur Sekundarstufe II langfristig zu schliessen, ist es gemäss Regierungsrat notwendig, das Angebot im Bildungsgesetz zu verankern. Die hohe und weiterhin wachsende Anzahl der Jugendlichen, die dieses Angebot benötigen, zeige die Dringlichkeit der Weiterführung. Mit der vorliegenden Landratsvorlage beantragt der Regierungsrat die Verstetigung des IAV Sek II mit der Anpassung im Bildungsgesetz.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 24. August und vom 21. September 2023 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Natalie Breitenstein, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Thomas von Felten, Hauptabteilungsleiter Berufsbildung, BMH, stellten der Kommission am 24. August 2023 das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich darin einig, dass das IAV Sek II in Anbetracht der Tatsache, dass viele minderjährige Jugendliche ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen in die Schweiz kämen, sinnvoll und gut sei. Damit könne eine Lücke im Bildungsangebot des Kantons geschlossen werden.

Die Kommission liess sich aufzeigen, dass es sich beim Angebot um eine Art «Brücke zur Brücke» handeln kann. So steht Jugendlichen, die nach dem IAV-Jahr nicht direkt eine Berufslehre absolvieren können, der Besuch eines Angebots am ZBA BL offen, wo auch die jeweiligen Sprachkenntnisse weiter vertieft werden können. Auf Nachfrage erklärte die Direktion zudem, dass bei Analphabetismus das IAV Sek II wohl in den meisten Fällen zwei Jahre dauern werde, um das für das integrative Profil im ZBA BL notwendige Sprachniveau (A2) zu erreichen. Die meisten Jugendlichen würden zwar Kenntnisse im Lesen und Schreiben mitbringen, teilweise seien diese jedoch sehr begrenzt oder es handle sich um eine andere Schrift.

Zu den Kosten des Angebots führte die Direktion aus, dass diese im Vergleich zur bisherigen Lösung (Besuch der FSK oder des integrativen Profils am ZBA BL) nicht höher ausfielen, die homogenen Klassen jedoch einen besseren Lernfortschritt für alle ermöglichten. Die Höhe der Kosten sei von der Anzahl geflüchteter Jugendlicher abhängig und könne somit nicht beeinflusst werden. Es handle sich um gut investiertes Geld: Gelingt den Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben, sinke die Wahrscheinlichkeit, dass sie von der Sozialhilfe abhängig werden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich angesichts der Prognosen bei den Flüchtlingszahlen, ob auch andere Möglichkeiten als die Beschulung in Klassen geprüft worden seien. In Japan gebe es beispielsweise Nachhilfe per Youtube. Solche Formate hätten den Vorteil, dass sie auf die Herkunftsländer respektive die Muttersprache abgestimmt entwickelt werden könnten. Die Direktion erklärte, digitale Angebote seien nicht thematisiert worden; soweit bekannt, auch in keinem anderem Deutschschweizer Kanton. Bei digitalen Angeboten würden die äusserst zentrale persönliche Betreuung und Begleitung sowie die Vermittlung der Kultur zu kurz kommen. Auch könne nicht vorausgesetzt werden, dass alle Jugendlichen über ausreichende digitale Grundkompetenzen verfügen. Das IAV Sek II laufe nun erst im zweiten Jahr und Anpassungen seien künftig, wo sinnvoll, möglich. So stelle sich etwa die Frage, ob das Angebot nicht etwas stärker individualisiert und auf den persönlichen Fortschritt abgestimmt werden könnte. So kämen einige Jugendliche sicher schneller voran und das Angebot müsste nicht während eines ganzen Jahrs besucht werden. Seitens Kommission wurde begrüsst, dass die Ausgestaltung des Angebots laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst werde.

Länger wurde über die Motivation der Jugendlichen und mögliche Disziplinar massnahmen bei fehlendem Engagement diskutiert. Ein Kommissionsmitglied unterstrich, beim IAV Sek II handle es sich um ein grosszügiges Angebot, entsprechend könne von den Jugendlichen eine gewisse Disziplin und Motivation erwartet werden. Seien diese nicht gegeben, brauche es Sanktionsmöglichkeiten oder zumindest auf einer kommunikativen Ebene Klarheit, welches Verhalten erwünscht sei und welches nicht. Die Direktion bestätigte, dass Absenzen, Pünktlichkeit etc. immer wieder ein Thema seien. Dies jedoch nicht nur im IAV Sek II, sondern auch in den anderen Schulen. Da es sich beim IAV Sek II um ein nachobligatorisches Bildungsangebot handle, würden die Disziplinar massnahmen der Volksschule nicht zur Anwendung kommen können. Dieser Aspekt sei bei der Umsetzungsplanung auch nicht im Fokus gestanden, da die Platzzahl ohnehin knapp bemessen sei. Erscheint jemand nicht, dann werde der Platz durch eine andere Person gefüllt.

Ein Kommissionsmitglied brachte ein, dass es sich vermutlich bei einer Vielzahl der Jugendlichen um Sozialhilfebeziehende handle. Werde der Besuch eines Angebots durch die Sozialhilfe angeordnet, bestünden bei fehlendem Engagement somit auch Sanktionsmöglichkeiten. Dem wurde entgegengehalten, dass einerseits nicht alle Jugendlichen im IAV Sek II Sozialhilfe beziehen und es auch keine Regelungen gebe für die Meldung von Problemen in den Schulen an die Gemein-

den und andererseits Vorgaben dazu fehlten, ab welchem Zeitpunkt oder aus welchen Gründen (z. B. Anzahl Absenzen, Nichterscheinen) die Schule einen Platz weitergeben kann. Die Direktion versicherte der Kommission, diesen Aspekt im Rahmen der Verordnungsanpassung (Laufbahnverordnung und allenfalls Verordnung für die Berufsbildung) zu prüfen. Das Angebot laufe schon in der Pilotphase und die gemachten Erfahrungen sollen bei der Verordnungsanpassung einfließen. Die Direktion bot der Kommission an, ihr den Verordnungsentwurf vorzustellen, sobald dieser erarbeitet ist. Die Kommission nahm dieses Angebot dankend an.

Die Kommission nahm weder am Gesetzestext noch am Landratsbeschluss Änderungen vor.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

20.10.2023 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission unveränderter Entwurf)
- Gesetzestext (von der Redaktionskommission bereinigte Fassung)

Landratsbeschluss

betreffend Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss Beilage teilrevidiert.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Bildungsgesetz

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 640, Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (Stand 1. August 2024), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3^{bis} (neu)

^{3bis} Der Kanton macht fremdsprachigen Jugendlichen zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II ein Integrationsangebot mit dem Fokus auf den Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse in Deutsch. Das Angebot richtet sich an 16- und 17-jährige Jugendliche, die:

- a. aufgrund fehlender Deutschkenntnisse die grundlegenden Anforderungen für den Volksschulabschluss nicht erlangen können;
- b. aufgrund ihres Alters nicht mehr in die Volksschule eintreten dürfen und aufgrund fehlender Deutschkenntnisse keinen Zugang zu den regulären Angeboten der Sekundarstufe II haben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Ryf

die Landschreiberin: Heer Dietrich